



Protokollauszug vom

12.03.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007020/11383, Veloroute Hegi, Talacker- bis Solarstrasse, Neubau: Projektzustimmung, Auftrag zum öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.187-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Auflageprojekt Veloroute Hegi, Talacker- bis Solarstrasse, Neubau, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Mobilität, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung; Departement Sicherheit und Umwelt, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Gesamtpaket Planungszone Neuhegi-Grüze, bestehend aus Richtplänen, Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplänen, Ergänzungsplänen und Baulinien, wurde 2014 durch den Grossen Gemeinderat Winterthur (heute Stadtparlament) festgesetzt und durch den Kanton Zürich genehmigt. Damit bildeten diese planerischen Festlegungen die Basis für die weitere Gebiets- und Infrastrukturentwicklung. Bestandteil der übergeordneten Planung ist auch die Veloroute, (Elsau) – Hegi – Grüze – Stadtrain – Obertor, welche zwischen dem Bahnhof Hegi und der Talackerstrasse nördlich der SBB-Linie geführt werden soll. In vielen Teilen des Gebietes findet seit Jahren eine rege private Bautätigkeit statt und die öffentliche Infrastruktur wird stetig ausgebaut.

Die regional klassierte Veloroute inkl. Fuss- und Wanderweg soll nun als weitere wichtige öffentliche Infrastruktur parallel zur Gebietsentwicklung und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2. Generation realisiert werden.

### **2. Projektziele**

Realisierung einer sicheren, konfliktarmen durchgängigen Fuss- und Veloverbindung unter Einhaltung der Veloroutenstandards (Begegnungsfall 2 + 2 Velos, Breite vier Meter bis 4.80 Meter). Umsetzung der Veloroute im Rahmen Agglomerationsprogramm 2. Generation, das heisst Projektbewilligungen sind bis Ende 2027 zu erwirken.

### **3. Projektbeschreibung**

#### **3.1 Neubau Fuss- und Veloroute**

Von der Talacker- bis zur Solarstrasse wird eine neue durchgängige Fuss- und Veloroute realisiert. Zwischen der Talacker- und der Seenerstrasse verläuft die Route durch das bestehende Püntenareal der SBB und durch Freiflächen der angrenzenden Industrie. Zwischen der Seener- und der Solarstrasse verläuft die Route mehrheitlich über bereits befestigte Flächen (private Erschliessungsflächen und Parkplätze sowie bestehender Rad-/Gehweg) und «Abstandsland» zur SBB.

Die Velofahrbahn ist mit einer Breite von 4.30 Meter in Asphalt geplant. Die Erkennbarkeit der Veloroute soll mit einem rot eingefärbten Belag unterstützt werden. Parallel zur Velofahrbahn wird der Fussweg mit einer Breite von zwei Meter bis 2.50 Meter geplant. Er ist durch einen vier Zentimeter hohen gestürzten bzw. schräggestellten Stein von der Fahrbahn abgetrennt. Um dem Rahmenplan Stadtklima zu entsprechen bzw. eine übermässige Erhitzung vorzubeugen, wird der Fussweg chaussiert ausgeführt. Das anfallende Regenwasser wird überwiegend beidseits «über

die Schulter» versickert. Im Bereich der Brücke über die Seenerstrasse wird es gesammelt und über eine Mulde versickert.

Die Veloroute wird beleuchtet (öffentliche Beleuchtung). Die Kandelaber werden aufgrund der nahe gelegenen SBB-Linie auf der Nordseite der Fahrbahn angeordnet. Im Bereich zwischen der Else-Züblin-Strasse und der Solarstrasse müssen die bestehenden Kandelaber auf der Südseite der Fahrbahn in den Grünstreifen zwischen Veloroute und neuem Fussweg versetzt werden.

### **3.2 Anschluss an Talackerstrasse**

Das Einbiegen von der Veloroute auf die Talackerstrasse erfolgt vortrittsbelastet. Um das Queren der Talackerstrasse zu erleichtern, wird der Fussweg im Anschlussbereich verlängert. Entlang des Anstösser:innen-Grundstücks wird die Breite des Fussweges auf zwei Meter und der Abstand zum SBB-Trasse auf das Minimalmass von 4.50 Meter reduziert. Die bestehenden Parkplätze können, mit einer Ausnahme, erhalten werden. Damit die Veloroute verkehrstechnisch eingebunden werden kann, sind Anpassungen an der Lichtsignalanlage beim Bahnübergang erforderlich. Diese werden in der nächsten Projektphase abschliessend projektiert.

### **3.3 Anschluss Technologiestrasse**

Der Anschluss wird mit einem chaussierten Weg mit einer Breite von 3.50 Meter ausgeführt. Aufgrund der Höhendifferenz zwischen Veloroute und Technologiestrasse beträgt die Neigung 6 %. Das Einbiegen auf die Veloroute erfolgt vortrittsbelastet.

### **3.4 Brücke über die Seenerstrasse**

Die Brücke wird in Beton ausgeführt. Die Unterkante und Formgebung orientieren sich an der nebenliegenden SBB-Brücke. Die als einfeldriger Rahmen konzipierte Konstruktion wird flach fundiert und weist eine Länge von ca. 23.50 Meter und eine Breite von 7.40 Meter auf. Die Flügelmauern sind parallel zum Trasse angeordnet, damit die SBB-Brücke statisch nicht tangiert wird.

### **3.5 Bereich Seenerstrasse bis Else-Züblin-Strasse**

In diesem Abschnitt wird der Abstand zum SBB-Trasse auf das Minimalmass von 4.50 Meter festgelegt. Dies ermöglicht die räumliche Trennung der Veloroute vom angrenzenden Erschliessungs- und Arealverkehr, was der Verkehrssicherheit dienlich ist. Insgesamt werden gut 60 bestehende private Parkplätze tangiert und müssen verschoben werden. Deren Anordnung auf dem Areal wird im Dialog mit der Grundeigentümerschaft festgelegt. Das Einbiegen von der Else-Züblin-Strasse auf die Veloroute erfolgt vortrittsbelastet.

### **3.6 Bereich Else-Züblin-Strasse bis Solarstrasse**

In diesem Abschnitt wurde bereits 2008 ein kombinierter Rad-/Gehweg längs dem SBB-Trasse realisiert. Dieser wird neu als Velofahrbahn genutzt und gegen Norden auf das Standardmass von 4.30 Meter verbreitert. Der Fussweg wird im bestehenden Grünraum ergänzt.

### **3.7 Anschluss an Solarstrasse**

Der im Zusammenhang mit der Solarstrasse vorbereitete Anschlussbereich wird mit dem chausierten Fussweg ergänzt, womit die erforderlichen Fuss- und Fahrbeziehungen komplettiert werden und an die Solarstrasse anschliessen.

### **3.8 Option: Anschlussrampen Seenerstrasse**

Im Hinblick auf eine zukünftige Anbindung der Veloroute an die Rad-/Gehwege längs der Seenerstrasse wurden die erforderlichen Rampenanlagen konzeptionell geprüft und die bauliche Machbarkeit nachgewiesen. Sie sind aber nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

## **4. Landerwerb und Dienstbarkeiten**

Die neuen Verkehrsflächen befinden sich heute überwiegend im privaten Eigentum oder im Besitz der SBB. Es muss rund 6 500 m<sup>2</sup> zusätzliches Land ins öffentliche Eigentum erworben, respektive Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Über die Finanzierung und die Landabtretung für neue Verkehrsanlagen im Industriegebiet Neuhegi (ehemals Sulzerareal Oberwinterthur) bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den privaten Grundeigentümerschaften und der Stadt Winterthur, auf welche in diesem Projekt abgestützt werden kann. Für den Bereich der Talackerstrasse (Wohnzone mit Gewerbeerleichterungen) und mit den SBB (Reservezone) bestehen noch keine Verträge. Mit den vom Projekt betroffenen Grundeigentümerschaften werden Verhandlungen geführt und bis zum Zeitpunkt der Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz (StrG) projektspezifische Vereinbarungen angestrebt.

## **5. Vernehmlassungen**

Über das Projekt wurde eine stadtinterne Vernehmlassung sowie eine Vorprüfung durch das kantonale Amt für Mobilität durchgeführt. Die Details können dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht entnommen werden.

## **6. Öffentliche Auflageverfahren**

### **6.1 Mitwirkungsverfahren**

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet

werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, die Mitwirkung mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände und Vereine werden schriftlich über die Planauflage informiert.

## **6.2 Öffentliche Planauflage**

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

## **7. Kosten**

Die gesamten Projektkosten belaufen sich gemäss einer Kostenschätzung (4. Quartal 2024, +/- 20 %) auf 6 bis 9 Millionen Franken. Aufgrund der übergeordneten Richtplaneinträge für den Fuss- und Veloverkehr werden die von der Öffentlichkeit zu tragenden Projektkosten überwiegend durch den Strassenfonds mitfinanziert werden. Zudem ist das Projekt im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet, dessen Beiträge verbleiben beim Kanton Zürich.

## **8. Termine**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

|                                        |                            |
|----------------------------------------|----------------------------|
| Zustimmung Projekt durch Stadtrat      | 1/2. Quartal 2025          |
| Mitwirkungsverfahren § 13 StrG         | 2. Quartal 2025            |
| Öffentliche Planauflage § 16 StrG      | 1. Halbjahr 2026           |
| Projektfestsetzung durch den Stadtrat  | 2. Halbjahr 2026           |
| Kreditbewilligung durch Stadtparlament | 1. Halbjahr 2027           |
| Projektgenehmigung durch Kanton        | 2. Halbjahr 2027           |
| Bewilligung Agglogelder durch Bund     | spätestens 4. Quartal 2027 |
| Baubeginn                              | ab 1. Quartal 2028         |

## **9. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

## **10. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

**Beilagen:**

1. Projektbeschreibung
2. Übersichtsplan 1:5000
3. Situation Strasse 1:500
4. Situation Landerwerb 1:500
5. Normalprofil 1:50
6. Kostenschätzung
7. Medienmitteilung

**Beilage (nicht öffentlich):**

8. Bericht zur internen Vernehmlassung